

### **Bestandserhaltungsgebiete mit langfristigem Umstrukturierungsbedarf:**

Der gewählte Begriff „Bestandserhaltungsgebiet mit langfristigem Umstrukturierungsbedarf“ versucht, zwischen Erhaltung und Umstrukturierung zu vermitteln, was in der Förderpraxis bisher nicht möglich war. Die beiden ersten Bauabschnitte der Südstadt sind förder technisch durch das Alter der Bebauung eindeutig keine Erhaltungsgebiete und können auch so nicht satzungsmäßig festgelegt werden. Durch den hohen Modernisierungsstand und die damit verbundene Kreditbelastung sind Umstrukturierungs- und Rückbaumaßnahmen in diesen Gebieten mittelfristig ausgeschlossen. Trotzdem muss wegen des überdurchschnittlich hohen Seniorenanteils mit einem langsam wachsenden Leerstand gerechnet werden. Der Begriff „Bestandserhaltungsgebiet“ betont hier die mittelfristige Perspektive der Status-quo-Absicherung. Sollten hier auch innerhalb der nächsten fünf Jahre Rückbaumaßnahmen erforderlich werden, müssen die beiden Gebiete rechtzeitig in die Stadtumbaukulisse einbezogen werden.

Bestandserhaltungsgebiete mit langfristigem Umstrukturierungsbedarf sind:

- die Mehrfamilienhausbebauung Südstadt 1. BA (16) sowie
- die Plattenbauten Südstadt 2. BA (17).